

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 7-3

Artikel: Die Bernerchronik, Abschrift von Peter Falk

Autor: G.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die volle Gewissheit aber würde dem Kenner der Schriftzüge dieses Letztern ihre Vergleichung mit obiger Originalnotiz bieten.

Auf gleichem Wege dürfte auch zu ermitteln sein, wie lange der Erstere die Einträge unserer Missiven- und Spruchbücher mitbesorgt hat, also Angestellter der Kanzlei und in Bern wohnhaft gewesen ist. Das Rathsmニュアル scheint hiefür bestimmte Anhaltspunkte nicht zu bieten.

Jedenfalls gewinnt, obige Identität vorausgesetzt, der Chronist Werner Schodeler bedeutend an Autorität durch seine bernische Kanzleistellung; denn nicht nur gewährte ihm diese die tiefere Einsicht in das Tagesgetriebe, sondern es stand ihm auch das Staatsarchiv zur Erforschung der nähern und fernern Vergangenheit offen. Seine Aufzeichnungen sind demnach, wenigstens für den Zeitraum, der seinem Scheiden aus Bern vorhergeht, als aus den besten Quellen unmittelbar geschöpft zu betrachten, und für die spätern kann er immerhin durch die während der Kanzleizeit angeknüpften Verbindungen sorgsam und verlässlich bedient worden sein.

Die Kleckserei des Claude Bailloz ist ebenfalls nicht ganz unbeachtet zu lassen.

Dieser Angestellte des bernischen Stadtschreibers von 1475¹⁾ war sehr wahrscheinlich aus dem neuenburgischen Geschlechte Baillod (Baillodz), das mehr als einen Chronisten geliefert haben soll (Mémoires du Chancelier de Montmollin I. 4. und Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte V. 211). Sollte die einem dieser Baillod zugemuthete Beschreibung der Feldzüge Karls des Kühnen gegen die Schweizer nicht vielleicht mittelbar oder unmittelbar bis auf unsern Claude zurückgehen? Unsere neuenburgischen Freunde sind ersucht, dieser Frage einige Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei besonders zur Vergleichung der Schriftzüge ihrer Johann und David Baillod mit unserm Claude Baillioz²⁾ Hand zu bieten.

Bern, am 31. Mai 1861.

M. v. St.

¹⁾ Am 28. December 1509 verwendete sich Bern zu Gunsten des nun schon geraume Zeit in seinem Dienste stehenden Claude Bailliod bei der Regierung Neuenburg um den Nachlass, insbesondere um die Protocolle und Register des kürzlich verstorbenen Antoine Bailliod (wohl eines vormaligen öffentlichen Schreibers), dessen Vetter und Nächstgesippter er genannt wird. (T. Miss. M. 127.) Es ist Grund anzunehmen, dass dieser Claude und der von 1475 eine und dieselbe Person gewesen.

²⁾ Ein Claude Bailliod erscheint 1518, 29, 33 und später als neuenburgischer Castlan zu Vauxtravers, ein Amt, das bereits 1481 und 1495 ein Antoine Bailliod verwaltet hatte. Einen andern oder den nämlichen Claude B. nennt Bern in den Jahren 1546, 47, 49, 50, 51 und 54 seinen Bürger; er weilte zu Vauxtravers und wurde zu mancherlei geheimen Missionen gebraucht. Wie mag dieser oder wie mögen diese zwei zum Claude B. von 1475 sich verhalten haben?

Die Bernerchronik, Abschrift von Peter Falk.

In der 1. Nummer des Anzeigers von 1860, S. 90, wird einer angeblichen Bernerchronik vom Jahr 1268 nachgefragt. Unterdessen sind bei dem Besitzer dieser Handschrift, Sir Thomas Phillips, Erkundigungen eingezogen worden, und diese haben, wie leicht zu vermuthen war, herausgestellt, dass das im Katalog der Manuscripten-Sammlung jener Handschrift beigesetzte Datum auf einem Irrthum beruht. Die, wie es scheint, früher übersehene Aufschrift derselben lautet: »Die

abgeschribne matery han ich Peter Falk, abgeschriben uss einer vast alten gschrift, die mir Meister Hans Felder gelüchen hat, geendigt uff Zinstag morndes nach st. Apolonyen, der heiligen jungkfrouwen und martrerin tag, als man zalt tusent fünffhundert und zwölf (1512) jar.«

Die zur Probe mitgetheilten Text-Auszüge stellen denselben Text dar, den wir jetzt bereits aus vier Handschriften (2 Berner, 1 Zürcher und 1 Basler) kennen und der in dem Archiv des histor. Vereins des Cant. Bern No. 4, S. 12 f. näher beschrieben und bald unter dem Namen »die anonyme Stadtchronik«, bald unter dem von »Berner-Chronik im Anschluss an Königshofen« oder »Königshofen-Justinge« bezeichnet ist. Ob auch diess fünfte Exemplar ursprünglich einen Anhang zum Königshofen bildete, lässt sich desshalb nicht bestimmen, weil das erste Blatt desselben abgerissen ist, man also nicht wissen kann, ob der erste Satz des Textes auch wie in den übrigen Handschriften den Beisatz hatte: »Als hievor stat by andern Kungen und Keysern.«

Wenn der Abschreiber, Peter Falk, Eine Person ist mit dem bekannten Freiburger-Schultheissen, so muss man sich wundern, dass er zu einer solchen Arbeit Zeit fand, da er gerade in diesem Jahr 1512 als Abgesandter der Eidgenossenschaft eine Reise sowohl nach Rom als nach Venedig zu machen hatte.

Der Bernerchronik ist in der Handschrift noch diejenige des Eberh. Müller angeschlossen, unter der Aufschrift: Ettlich geschichten, der mortnacht von Zürich und ander stucken, die ich in einem alten büchlin gefunden und von wort zu wort haringeschriben hab; diss buch hiess: Herr Eberhart Müller, ritter, schulthess der stadt Zürich, schryber.

Die Handschrift enthält nach dem Gesagten nichts, was dem schweizerischen Geschichtsforscher nicht schon bekannt wäre, immerhin wäre aber eine genaue Collation derselben zur Feststellung der betreffenden Texte sehr wünschenswerth.

G. St.

Frage.

1339. An dem meigen tage gelobt Abt Wilhelm das von Schwester Adelheid von Kiburg (der Erberren geistlichen Frowen) mit zwei pfunden pfeninggen gestiftete Jahrzeit an dem achten Tage Sant laurentien in beiden Klöstern zu Engelberg mit messen und vigilien u. s. w. für den erwidigen Herren von Gottesgnaden Bischof Heinrich von Lavant, Bruder obgenannter Nonne, zu halten. Wer ist dieser Kyburger?

Mein allezeit freundlicher Meister Herr Prof. J. E. Kopp war so gütig, mir aus Joh. Vict. bei Boehmer fontes I. 432 die Erzählung seines im Jahre 1338 erfolgten Todes mitzuthellen, woraus erhellt, dass die Herzogen Albrecht und Otto seinen Nachlass zu Wien theilten, sein Gesinde aber in Neunkirchen, wo er starb, diesen Herrn, den Canzler des Herzogs Albrecht so ausraubte, dass er als nackte Leiche auf Kosten der Bürger von Neustadt musste nach Lavant geschafft werden.

Kopp hält ihn für einen Oesterreicher. Da in *font. rer. austr.* XIV. 96 in einer Urkunde des Klosters Neuburg 1306, 15. Jan. Her Chonrat der Chyburger vorkommt; so glaubt er, es möchte noch unter König Rudolf ein Kyburger mit dem Marschalle